

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf

**Gremium
Gemeindevertretung**

Tag	Beginn	Ende
05.04.2016	19.30 Uhr	20.30 Uhr

**Ort
Rathaus, Breitenburger Straße 23 in 25566 Lägerdorf**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Gülck
stellv. Vorsitzender

gez. Widmann
Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
**der Gemeindevertretung
 der Gemeinde Lägerdorf**

am 05.04.2016

	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
LWG-Fraktion		
Glück, Karl-Heinz 1. stellv. Bgm. -	x	
Sigrid Blendek	x	
Regine Fritz		x
Brigitte Hoffmann	x	
SPD-Fraktion		
Heidi Siebrandt	x	
Jörg Anders	x	
Manuela Streich	x	
Heiner Sülau - Bürgermeister -		x
Ingolf Streich	x	
Renate Gromke		x
Manfred Richter	x	
Harald Karstens	x	
CDU-Fraktion		
Jürgen Tiedemann 2. stellv. Bgm. -	x (bis 20.10 Uhr)	
Regina Christen		x
Rüdiger Holm		x
Burkhard Barthel	x	
Christian Droßard	x	
Ferner anwesend:		
Zu TOP 4 und 5 Herr Czierlinski und Herr Bauer		
Frau Widmann als Protokollführerin		



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

Gemeindevertretung

23.03.2016

EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen** Sitzung der **Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf** am Dienstag, **den 5. April 2016 um 19.30 Uhr** im **Rathaus, Breitenburger Straße 23** in Lägerdorf, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Aussprache zum Protokoll der letzten Sitzung
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 7 „Kampgelände“ der Gemeinde Lägerdorf für das Gebiet westlich der Breitenburger Straße (L 116), östlich der Rosenstraße, nördlich des Mittelweges sowie südlich der Bergstraße und des Möhlenkamps
hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
b) Satzungsbeschluss
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 7 „Kampgelände“ der Gemeinde Lägerdorf für das Gebiet westlich der Breitenburger Straße (L 116), östlich der Rosenstraße, nördlich des Mittelweges sowie südlich der Bergstraße und des Möhlenkamps
hier: Ergänzung/Änderung des Durchführungsvertrages
6. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 10 „Golfclub und Hotel“ der Gemeinde Breitenburg für das Gebiet nördlich der Straße „Osterholz“, südlich des Breitenburger Kanals, östlich des Golfplatzes und westlich der Amtsverwaltung Breitenburg
hier: Abgabe einer Stellungnahme nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB
7. Ausbau einer Wohnung im Rathaus
hier: Abschluss eines Architektenvertrages
8. Sanierung der Sanitäreanlage in der Liliencronschule
hier: Abschluss eines Architektenvertrages
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Grundstücksangelegenheit
hier: Verkauf eines Wegegrundstückes zwischen den Grundstücken Nr. 35 und 37

gez. Sülau
(Bürgermeister)

Hinweis: Es ist damit zu rechnen, dass der TOP 10 nichtöffentlich beraten und beschlossen wird.

Der stellvertretende Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Herr Gülck beantragt, den TOP 10 nichtöffentlich zu behandeln, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vorliegen. Eine Aussprache über die Ausschlussgründe wird nicht gewünscht. Über den Antrag von Herrn Gülck wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

Es wird der **Beschluss** gefasst,

den Pkt. 10 „Grundstücksangelegenheiten;
hier: Verkauf eines Wegegrundstückes zwischen den Grundstücken Nr. 35 und 37“
in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

1. Herr Gülck stellt den Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf vom 21.12.1990 als

TOP 4: „Nachwahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern“

aufzunehmen. Die Dringlichkeit wird anerkannt

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

2. Herr Gülck stellt den Dringlichkeitsantrag gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf vom 21.12.1990 als

TOP 10: „Maßnahmen nach dem Förderprogramm für Schwimmsportstätten für das Freibad Lägerdorf“

aufzunehmen. Die Dringlichkeit wird anerkannt

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Die übrigen Tagesordnungspunkte ordnen sich entsprechend der zuvor gefassten Beschlüsse in der Reihenfolge neu an.

3. Frau Hoffmann beantragt gemäß § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf vom 21.12.1990, den jetzt neuen

**TOP 12 „Grundstücksangelegenheiten;
hier: Verkauf eines Wegegrundstückes zwischen den Grundstücken
Nr. 35 und 37“**

von der Tagesordnung abzusetzen. Aufgrund einer noch gestern in der Angelegenheit ergangenen E-Mail, die Fragen aufwirft, hält sie zunächst Fraktionsberatungen für erforderlich. Es wird sich dementsprechend mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Sache heute zu behandeln. Eine Beschlussfassung ist nicht zwingend herbeizuführen.

Daher wird der Antrag von Frau Hoffmann **abgelehnt**.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner berichtet von Schäden an dem Gehweg in der Norderstraße gegenüber des dortigen Neubauvorhabens. Die Herren Gülck und Tiedemann verweisen auf bereits von Herrn Bgm. Sülau geführte Gespräche mit dem Bauherrn. Diesem sind alle durch die Bauarbeiten verursachten Schäden aufgezeigt worden. Eine Beseitigung nach Abschluss der Maßnahmen wurde zugesagt.

Zu Pkt. 3: Ausprache zum Protokoll der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 4: Nachwahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern

Herr Droßard schlägt für die CDU-Fraktion vor, Frau Lea Marie Körner und Frau Angela Riccobono jeweils als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen zu wählen. Ferner schlägt er vor, Frau Lea Marie Körner als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Umweltfragen und Kleingartenwesen zu wählen.

Den Vorschlägen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 5: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 7 „Kampgelände“ der Gemeinde Lägerdorf für das Gebiet westlich der Breitenburger Straße (L 116), östlich der Rosenstraße, nördlich des Mittelweges sowie südlich der Bergstraße und des Möhlenkamps

- hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
 b) Satzungsbeschluss

Herr Czierlinski zeigt noch einmal das Plangebiet gem. der diesem Tagesordnungspunkt beigefügten Präsentation und spricht die Hauptaspekte wie die Baugrenzen, die Lärmschutzeinrichtung, die Stellflächen und die Versickerungsmulden an.

Ferner geht Herr Czierlinski auf den Vorhaben- und Erschließungsplan und den Textteil B zum Bebauungsplan ein.

Im Anschluss stellt er die Einlassungen infolge der Entwurfsbeteiligung bzw. -auslegung und die dazu vorgeschlagenen Abwägungen vor. Hierbei legt er ein besonderes Augenmerk auf die mehrfach thematisierten Lärmemissionen und die Betriebszeiten des Marktes.

Herr Tiedemann ergänzt, dass sich der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen direkt vor der aktuellen Sitzung ebenfalls intensiv mit der Planung bzw. den Abwägungsvorschlägen befasst hat. Die Beschlussempfehlungen für die Gemeindevertretung ergingen einstimmig.

Im Anschluss ergehen die folgenden **Beschlüsse**:

1. Über die im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) und der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der anliegenden Liste der Abwägungsvorschläge entschieden.
2. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 7 „Kampgelände“ der Gemeinde Lägerdorf für das Gebiet westlich der Breitenburger Straße (L 116), östlich der Rosenstraße, nördlich des Mittelweges sowie südlich der Bergstraße und des Möhlenkamps, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie einschl. des Vorhaben- und Erschließungsplanes als Satzung.
4. Die Begründung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 7 wird gebilligt.
5. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, den Beschluss des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 7 nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

6. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gem. § 13 a BauGB zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 6: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 7 „Kampgelände“ der Gemeinde Lägerdorf für das Gebiet westlich der Breitenburger Straße (L 116), östlich der Rosenstraße, nördlich des Mittelweges sowie südlich der Bergstraße und des Möhlenkamps
hier: Ergänzung/Änderung des Durchführungsvertrages

Mit Verweis auf die Ausführungen zum vorherigen Tagesordnungspunkt erläutert Herr Tiedemann die Konsequenzen aus den Abwägungsbeschlüssen für den bereits abgeschlossenen Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Investor. Der Vertrag ist entsprechend zu ergänzen bzw. anzupassen. Infolge der Ergänzung/Änderung kann die Gemeinde die notwendige Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein bzgl. der Herstellung einer Zufahrt zu dem künftigen Discountergelände abschließen.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen an die Gemeindevertretung erging ebenfalls einstimmig.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Dem Abschluss der Ergänzung/Änderung des Durchführungsvertrages zwischen der Gemeinde Lägerdorf und der 10. VLP Bauer Projektmanagement GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer, Herrn Daniel Bauer und Herrn Stéphane Krannich, wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ergänzung/Änderung zu unterzeichnen. Der Bürgermeister wird zudem ermächtigt, im Anschluss die Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau- und Verkehr im Zusammenhang mit der Herstellung einer Zufahrt zur Breitenburger Straße (L116) zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Herr Bauer bedankt sich bei den Damen und Herren Politikern sowie bei der Verwaltung für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und für die Zusammenarbeit zur Umsetzung des Projektes. Herr Bauer gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Discounter in diesem Jahr vor Weihnachten eröffnet werden kann.

Zu Pkt. 7: 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 10 „Golfclub und Hotel“ der Gemeinde Breitenburg für das Gebiet nördlich der Straße „Osterholz“, südlich des Breitenburger Kanals, östlich des Golfplatzes und westlich der Amtsverwaltung Breitenburg
hier: Abgabe einer Stellungnahme nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB

Herr Tiedemann berichtet über die Planungsvorhaben der Gemeinde Breitenburg. Für die Errichtung eines Hotels bzw. für die Sicherstellung des Golfclubbetriebes auf dem Gutshofgelände neben der Amtsverwaltung ist der Flächennutzungsplan zu ändern und ein Bebauungsplan aufzustellen. Die Planverfahren befinden sich jeweils im Vorentwurfsstadium, zu dem die Gemeinde Lägerdorf eine Stellungnahme abgeben kann.

Im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen bestand Einigkeit darin, dass das Projekt, auch wegen der zu erhoffenden positiven Effekte für die Region, zu begrüßen ist. Daher sollte die Gelegenheit genutzt werden, um ggf. eine Lösungsfindung bzgl. der eingeschränkten Befahrbarkeit der L 116 zu beschleunigen.

Der Fachausschuss hat der Gemeindevertretung einstimmig die Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme empfohlen.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Zu der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 10 „Golfclub und Hotel“ der Gemeinde Breitenburg für das Gebiet nördlich der Straße „Osterholz“, südlich des Breitenburger Kanals, östlich des Golfplatzes und westlich der Amtsverwaltung Breitenburg wird die folgende Stellungnahme abgegeben:

„Dem geplanten Hotelbau Osterholz steht die Gemeinde Lägerdorf insgesamt positiv gegenüber.

Aber hinsichtlich der uns vorliegenden Verkehrsprognose möchten wir unsere Bedenken wie folgt einbringen:

Der aus Süden kommende Verkehr wird lt. vorliegendem Gutachten die Autobahnabfahrt Hohenfelde oder Lägerdorf nutzen und dann über die K 64 oder L 116 durch die Gemeinde Lägerdorf zum Hotelkomplex fahren. Lt. Gutachten ist dadurch mit einer Mehrbelastung dieser Straßen zu rechnen.

Aufgrund dieser prognostizierten Mehrbelastung und der Tatsache der weiterhin bestehenden Einengung der L 116 äußern wir Bedenken und fordern die möglichst schnelle Aufhebung der Einengung an der L 116.

Es ist zu befürchten, dass Ortsunkundige vor der Einengung kapitulieren, den Weg über die Straßen Steinkamp oder Stiftstraße in Richtung der K64 dann fortsetzen, was zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, z.B. in der Stiftstraße mit Seniorenheim, Kindergarten, Kirche und Friedhof, führen könnte.

Wenn die erste Herrenmannschaft des TSV sportlich den Aufstieg in die Amateurliga erreicht, was zu erwarten ist, erhöht sich außerdem anlässlich der Heimspiele an Wochenenden das dortige Verkehrsaufkommen beträchtlich, sodass zusätzliche Verkehrsströme die für Auswärtige ungewohnte Situation an der L 116 nicht vereinfachen.“

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 8: Ausbau einer Wohnung im Rathaus

hier: Abschluss eines Architektenvertrages

Herr Tiedemann erinnert an die Absicht, die Büroräume im Obergeschoss des Rathauses zu einer Wohnung zur Unterbringung von Flüchtlingen umzubauen. Hierzu werden Architektenleistungen benötigt. Ein positiver Förderbescheid in Höhe von 30.000 Euro liegt bereits vor. Das Projekt kann somit zügig weiter umgesetzt werden. Hierzu zählt auch eine Bauantragstellung.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Für den Ausbau einer Wohnung im Obergeschoss des Rathauses wird der Bürgermeister ermächtigt, den Architektenvertrag mit dem Büro Roggenkamp & Bley abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 9: Sanierung der Sanitäranlage in der Liliencronschule

hier: Abschluss eines Architektenvertrages

Auch zu diesem Vorhaben bestand bereits in der Vergangenheit Einigkeit in den gemeindlichen Gremien. Die Sanierungsnotwendigkeit der Sanitäranlage wird als gegeben angesehen. Die Unterstützung durch einen Architekten ist hier ebenfalls erforderlich.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Für die Sanierung der Sanitäranlage in der Liliencronschule wird der Bürgermeister ermächtigt, den Architektenvertrag mit dem Büro Roggenkamp & Bley abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 10: Maßnahmen nach dem Förderprogramm für Schwimmsportstätten für das Freibad Lägerdorf

Herr Tiedemann erinnert daran, dass die Erneuerung der Beckenfolie und der Überlaufrinnen bereits im letzten Jahr für notwendig erachtet wurde. Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen hat daher als Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung einen Prüfauftrag bzgl. der Förderfähigkeit an die Verwaltung und, vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses, eine Auftragsvergabe an einen Fachingenieur oder eine Fachfirma zur Erstellung einer Kostenberechnung formuliert.

Im Anschluss an das etwaige Vorliegen eines Förderbescheides könnte in den gemeindlichen Gremien über die Durchführung der Maßnahmen bzw. die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für 2017 beraten werden.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Die Kämmerei wird gebeten, die Förderfähigkeit der Erneuerung der Beckenfolie und der Überlaufrinnen im Freibad nach dem Förderprogramm für Schwimmsportstätten mit der zuständigen Stelle zu klären. Im Falle eines positiven Ergebnisses wird das Bauamt gebeten, eine Kostenberechnung von einer Fachfirma oder einem Fachingenieur erstellen zu lassen. Einer evtl. hierfür erforderlichen außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Im Anschluss wird die Kämmerei gebeten, einen Förderantrag zu stellen. Nach dem etwaigen Vorliegen eines Zusagebescheides ist die Angelegenheit erneut in den gemeindlichen Gremien zu beraten.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 11: Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Gülck berichtet, dass die Kleiderkammer aufgeräumt wurde und Herr Streich ergänzt, dass die Winterkleidung aussortiert wurde. Es konnten rd. 30 Säcke befüllt werden, die von den Bauhofmitarbeitern zum Sozialkaufhaus nach Kellinghusen gebracht werden. Eine Abgabe an das DRK oder die AWO war nicht möglich. In Kellinghusen wurde die Spende dankbar angenommen.

Herr Streich betont, dass die blauen Kleidersäcke neben dem Container am Sportplatz nicht von Mitgliedern des Helferkreises abgestellt wurden.

Herr Streich weist ferner auf ein Faltblatt der Caritas hin, das hier im Sitzungsraum ausliegt. Die Caritas stellt in dem Papier ihre Arbeit vor. Außerdem liegt das Faltblatt „Integrationslotse“ aus. Beide Blätter können bei Interesse gerne mitgenommen werden.

Herr Streich berichtet außerdem von einem Angebot der Kirche, im dortigen Gemeindesaal einen kostenlosen Yoga-Kurs wahrzunehmen. Der Kurs wird ausschließlich für Flüchtlingsfrauen angeboten.

2. Herr Gülck teilt mit, dass am 24. April von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr ein „Tag der offenen Tür“ zur Besichtigung des Neubaus in der Norderstraße stattfindet.

3. Herr Streich führt aus, dass der Sprachunterricht für Flüchtlinge nunmehr in 5 Gruppen stattfindet. Ab dem kommenden Montag wird parallel zum Unterricht eine Kinderbetreuung angeboten. Ferner werden die bisher 2 Fortgeschrittenensprachgruppen zu einer Gruppe zusammengefasst.

4. Herr Richter beklagt den nach wie vor vielerorts mangelhaften Straßenzustand und stellt fest, dass erneut diverse Bauarbeiten stattfinden. Herr Gülck nimmt für die kommende Woche eine umfassende Straßenbegehung in Aussicht. Es sollen als Zwischenfazit sämtliche Mängel erfasst werden, um einen späteren Beseitigungsanspruch geltend machen zu können.

Herr Tiedemann hat sich bei der Amtstiefbautechnikerin, Frau Schuh, nach den neuen Arbeiten erkundigt. Diese sind auf die Herstellung von Hausanschlüssen zurückzuführen.

5. Herr Droßard bittet darum, dass der Sitzungsterminkalender auch auf der gemeindlichen Internetseite und in den Bekanntmachungskästen bereitgestellt bzw. ausgehängt wird.

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wird die **Nichtöffentlichkeit** hergestellt.